



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Jan Schiffers AfD**  
vom 29.10.2021

### **Kosten, Nutzen und Sicherheitsrisiken der Luca App in Bayern**

Das Luca App-System stellt dem Gesundheitsamt die Kontaktdaten von Personen mit Risikokontakten – auf Basis von Clustererkennung – zur Verfügung und ermöglicht damit eine Kontaktnachverfolgung zur Unterbrechung von Infektionsketten und Eindämmung der Pandemie.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Gesundheitsämter im Freistaat Bayern arbeiten mit dem Luca App-System (Luca) (bitte die Gesundheitsämter genau benennen)? ..... 2
2. a) Hat der Freistaat Bayern eine Lizenz der Luca App erworben? ..... 2  
b) Wenn ja, wie hoch waren die Kosten dafür und wie lange ist die Laufzeit der Lizenz? ..... 2  
c) In welcher Höhe fallen weitere Kosten für Wartung, Support oder Sonstiges an? ..... 2
3. a) Wie hoch waren die Kosten für die Implementierung der übermittelten Daten bei den einzelnen Gesundheitsämtern? ..... 2  
b) Wie viele Mitarbeiter wurden auf dem neu implementierten System geschult und wie hoch waren die Schulungskosten pro Teilnehmer? ..... 2
4. Wie viele Downloads der Luca App gab es seit Beginn des Einsatzes in Bayern? ..... 2
5. Wie viele Testzentren sind aktuell oder waren in der Vergangenheit an das System angeschlossen? ..... 2
6. Wie viele Fälle von möglichen positiven Kontakten wurden durch die Luca App an die Gesundheitsämter übermittelt? ..... 3
7. Gab es bereits Hackerangriffe auf die Daten der Gesundheitsämter durch die Luca App und welche Sicherheitsrisiken bestehen durch die App generell? ..... 3
8. Werden zusätzlich zu der Luca App weitere „Corona-Warn-Apps“ durch die Gesundheitsämter im Freistaat Bayern genutzt? ..... 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

**des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Digitales**  
vom 30.11.2021

**1. Wie viele Gesundheitsämter im Freistaat Bayern arbeiten mit dem Luca App-System (Luca) (bitte die Gesundheitsämter genau benennen)?**

Alle 76 bayerischen Gesundheitsämter wurden in weniger als zwei Wochen an das System angebunden.

**2. a) Hat der Freistaat Bayern eine Lizenz der Luca App erworben?**

Ja.

**b) Wenn ja, wie hoch waren die Kosten dafür und wie lange ist die Laufzeit der Lizenz?**

Der Vertrag über eine landesweite Lizenz läuft zwölf Monate bis zum 05.04.2022. Die monatlichen Kosten betragen 377.000 Euro (netto).

**c) In welcher Höhe fallen weitere Kosten für Wartung, Support oder Sonstiges an?**

Die genannten Kosten enthalten Wartung und Support.

**3. a) Wie hoch waren die Kosten für die Implementierung der übermittelten Daten bei den einzelnen Gesundheitsämtern?**

Die monatlichen Kosten für die Bereitstellung des Luca Service (76 Gesundheitsämter und alle Betriebe) betragen 260.700 Euro (netto). Diese Kosten sind ebenfalls im unter 2 b angegebenen Gesamtbetrag enthalten.

**b) Wie viele Mitarbeiter wurden auf dem neu implementierten System geschult und wie hoch waren die Schulungskosten pro Teilnehmer?**

Luca bietet wöchentlich Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Gesundheitsämtern an. Bundesweit haben rund 3 400 Personen Schulungen für Gesundheitsämter wahrgenommen. Zahlen für die bayerischen Gesundheitsämter wurden nicht separat erhoben. Die Schulungskosten sind ebenfalls im unter 2 b angegebenen Gesamtbetrag enthalten.

**4. Wie viele Downloads der Luca App gab es seit Beginn des Einsatzes in Bayern?**

Für Bayern liegen keine gesonderten Downloadzahlen vor. Bundesweit sind im Luca-System über 38 Mio. Bürgerinnen und Bürger registriert.

**5. Wie viele Testzentren sind aktuell oder waren in der Vergangenheit an das System angeschlossen?**

Insgesamt wurden mehr als 3 500 Testzentren angeschlossen, davon in Bayern mehr als 400.

**6. Wie viele Fälle von möglichen positiven Kontakten wurden durch die Luca App an die Gesundheitsämter übermittelt?**

Diese Zahlen liegen weder bundesweit noch bayernweit vor. Innerhalb der letzten 14 Tage wurden (Stand 18. November 2021) bundesweit Kontaktdaten von 213877 Personen angefragt, in Bayern 4858.

**7. Gab es bereits Hackerangriffe auf die Daten der Gesundheitsämter durch die Luca App und welche Sicherheitsrisiken bestehen durch die App generell?**

Es gab keine erfolgreichen Hackerangriffe auf die App.

Konkret bezogen auf Gesundheitsämter gab es in der Vergangenheit kurzzeitig eine theoretische Möglichkeit im Luca-System, durch die es nach dem Export von Kontaktdaten zur Ausführung von Schadcode auf den Rechnern eines Gesundheitsamts hätte kommen können, falls die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter einen entsprechenden Sicherheitshinweis weggeklickt hätte. Auf diese Möglichkeit wurde von einem Sicherheitsexperten am 26.05.2021 hingewiesen. Luca hat die zur Lösung erforderlichen Systemanpassungen innerhalb von wenigen Stunden erfolgreich umgesetzt. Es gibt keine Anzeichen, dass diese theoretische Möglichkeit tatsächlich gegen Gesundheitsämter ausgenutzt wurde.

Konzeptionell ermöglicht die Architektur des Luca-Systems dem Betreiber der Infrastruktur (neXenio) keinen Zugriff auf die Kontaktdaten der Nutzerinnen und Nutzer, da die Daten ausschließlich für die Gesundheitsämter verschlüsselt vorliegen. Weiter wird die Entwicklung vom internen Sicherheitsteam und externen Penetrationstests begleitet.

Das Staatsministerium für Digitales (StMD) und die bayerischen Datenschutzbehörden begleiten die weitere Entwicklung intensiv. Sicherheitsrisiken durch die App sind derzeit nicht bekannt.

**8. Werden zusätzlich zu der Luca App weitere „Corona-Warn-Apps“ durch die Gesundheitsämter im Freistaat Bayern genutzt?**

Die Gesundheitsämter im Freistaat Bayern nutzen neben Luca keine weiteren Apps systematisch zur personalisierten Kontaktnachverfolgung. Den Einsatzmöglichkeiten der Corona-Warn-App des Robert Koch-Instituts, bei der die Warnung nicht auf personenbezogenen Daten beruhen, stehen die Gesundheitsämter grundsätzlich offen gegenüber, soweit dies für die Gesundheitsämter technisch und personell möglich ist (z.B. Auswertung des Kontakttagebuchs von Indexpersonen, Unterstützung von Veranstaltern bei Warnungen in Stellvertretung).